

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 275-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.346

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Massnahmen kann der Kanton gegen die Überschuldung von Gemeinden ergreifen?

Der Schuldenberg meiner Wohngemeinde Biel/Bienne ist innerhalb eines Jahrzehnts massiv angestiegen. Lag dieser vor zehn Jahren noch bei 536 Millionen Franken, wird er kommendes Jahr knapp 800 Millionen Franken betragen. Gemäss dem städtischen Finanzplan wird die Milliardengrenze schon bald erreicht werden. Die Auswirkungen dieser «Schuldenpolitik» werden besonders dann spürbar, sobald das Zinsumfeld nach oben zeigt. Eine solche Entwicklung betrifft dabei nicht nur die Gemeinde, sondern auch den Kanton als Ganzes.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche rechtlichen Bestimmungen oder (verwaltungsinternen) Richtlinien gibt es auf Stufe Kanton, welche die Verschuldung der Gemeinden betreffen?
2. Ab welchem Wert beurteilt der Kanton den Verschuldungsgrad einer Gemeinde als kritisch bzw. sehr kritisch?
3. Hat der Kanton eine Handhabe, um ab einem gewissen Verschuldungsgrad einer Gemeinde bei dieser zu intervenieren?
4. Falls Frage 3 bejaht wird: Welche Massnahmen kann der Kanton ergreifen, um eine drohende Überschuldung einer Gemeinde zu verhindern?

5. Welche (weiteren) Massnahmen müssten nach Ansicht des Regierungsrates von Seiten des Kantons ergriffen werden können, um eine drohende Überschuldung einer Gemeinde abzuwehren?
6. Musste der Kanton in der Vergangenheit bei einer Gemeinde schon einmal intervenieren, weil deren Finanzen zerrüttet waren?
7. Welchen Verschuldungsgrad weisen die bernischen Gemeinden auf (Auflistung)?

Begründung der Dringlichkeit: Damit die Antworten des Regierungsrates bereits in die Arbeiten zu den nächsten Budgets einfließen können, ist die Beantwortung dringlich zu behandeln.

Verteiler

- Grosser Rat